

Kreis



Blatt

für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.
Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

120.

Samstag, den 7. Oktober 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ultingen, den 5. Oktober 1916.

Die Musterung

1. der Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1898 (b. h. der in der Zeit vom 1. 1. 1898—31. 12. 1898 Geborenen),
2. der am 8. September 1870 und später geborenen Wehrpflichtigen, ehemaligen dauernd Untauglichen, soweit sie bisher noch nicht gemustert sind,
3. der wegen körperlicher Fehler zeitig zurückgestellten Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1897, der Militärflichtigen des Jahrgangs 1896 und älterer Jahrgänge

folgender Weise statt:

Samstag, den 21. Oktober 1916

Ultingen, Anspach, Arnoldsheim, Brandoborn, Emsbach, Gleeberg, Gransberg-Friedrichthal, Hildesheim, Dorfweil, Emmershausen, Eschbach, Hildesheim, Gemünden, Gravenwiesbach und für sämtliche Mannschaften unter 1, 2

Montag, den 23. Oktober 1916

Ultingen, Anspach, Arnoldsheim, Brandoborn, Emsbach, Gleeberg, Gransberg-Friedrichthal, Hildesheim, Dorfweil, Emmershausen, Eschbach, Hildesheim, Gemünden, Gravenwiesbach und für sämtliche Mannschaften unter 1, 2 und 3.

Dienstag, den 24. Oktober 1916

Ultingen, Anspach, Arnoldsheim, Brandoborn, Emsbach, Gleeberg, Gransberg-Friedrichthal, Hildesheim, Dorfweil, Emmershausen, Eschbach, Hildesheim, Gemünden, Gravenwiesbach und für sämtliche Mannschaften unter 1, 2 und 3.

Die Musterungsgeschäfte werden in Ultingen im Gasthause „zum Adler“ abgehalten. Am Samstag vormittags 8,30 Uhr.

Sämtliche Stellungspflichtige müssen sich eine Woche vor Beginn des Geschäftes, also am 1. 10. 1916, im Musterungslotus rein gewaschen haben und zwecks Verlesung und Aufstellung vor-

stellen. Das Mitbringen von Schirmen und sonstigen Gegenständen ist untersagt. Der Genuss von Alkohol vor der Musterung, sowie vor der Musterung, ist streng verboten. Störungen des Musterungsgeschäftes, sowie der öffentlichen Ordnung in den Heimorten, auf dem Marsch und in der Aushebungstation sind bei Strafe verboten.

Die Herren Bürgermeister oder ihre Stellvertreter müssen bei der Musterung anwesend sein, um die Verhältnisse der Stellungspflichtigen zu kennen.

Die Bekanntmachung haben die Herren Bürgermeister in ihren Gemeinden sofort und auf ortsübliche Weise zu veröffentlichen. Die Bekanntmachung der Stellungspflichtigen zu den Terminen ist sofort vorzunehmen.

Auszüge über die vorzuladenden Landsturmpflichtigen werden den Herren Bürgermeistern l. h. übersandt.

Alle etwa noch zukommenden und nachträglich festgestellte Stellungspflichtige ersuche ich mit vollständigem Rational zwecks Aufnahme in die Liste umgehend hier anzumelden.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß Gast- und Schankwirte an Stellungspflichtige nicht nur am Tage der Musterung, vor und während derselben, sondern auch tags vorher kein Alkohol verabreichen dürfen.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission.
Nr. 11567. v. Bezold.

Ultingen, den 6. Oktober 1916.

Beir.: Vertragliche Schweinemästung!

Unter Bezugnahme auf die in der Sonderausgabe des Amtsblattes der Landwirtschaftskammer vom 28. 9. erläuterten Schweinemäst-Unternehmungen, und zwar: 1. für die Heeresverwaltung, endigend am 9. 12. 16. und 2. für die Zivilbevölkerung, endigend am 31. 3. 17 mache ich nochmals auf Einhaltung der Meletermine aufmerksam. Gleichzeitig gebe ich bekannt, daß mit der Mästung, und zwar vorzugsweise der „Heeres-schweine“, sofort begonnen werden kann, da schon ein Wagen des Vertragsfutters (Gerste) unterwegs ist. Ich erwarte recht vielseitige Beteiligung.

Der Königliche Landrat.
Nr. 11642. v. Bezold.

Ultingen, den 5. Oktober 1916.

Biehammelstelle!

Der jüdischen Feiertage wegen findet der Auftrieb von Schlachtvieh in der kommenden Woche am Dienstag, den 10. 10. statt.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
Schönfeld, Kreissekretär.

Ultingen, den 6. Oktober 1916.

Es wird gebeten, die gesammelten Spenden aus dem Opfertag für die deutsche Flotte bis spätestens Dienstag, den 10. 10. an Herrn Apotheker Dr. Böge hierselbst abzuführen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Bekanntmachung.

Das Beiblatt zur Balanzliste vom 28. September d. Js. — offene Stellen für Kriegsbeschädigte — liegt auf dem Landratsamte zur Einsicht offen.

Ultingen, den 29. September 1916.
Der Königliche Landrat.
J. B.:
Schönfeld, Kreissekretär.

Achtung!

Sammelt Obstkerne. Nicht wegwerfen. An den bekannten Sammelstellen abliefern.

Berlin, den 5. September 1916.

In der Verwendung und Beschaffung des Schlauchmaterials bei den städtischen und freiwilligen Feuerwehren soll noch nicht überall die den Kriegsverhältnissen entsprechende Sparsamkeit geübt werden. Im Hinblick auf die bekannte Knappheit an Gummi und Faserstoffen wird zu prüfen sein, ob nicht etwa die bei den Feuerwehren vorhandenen Bestände das Maß des unbedingt Erforderlichen überschreiten und benutzte Schläuche nicht zu früh als unbrauchbar beseitigt werden.

Inbesondere kann es in Frage kommen, alte Schläuche städtischer Feuerwehren zunächst noch solchen ländlichen Wehren zuzuführen, an deren Schlauchmaterial geringere Anforderungen gestellt werden können. Ferner wird darauf aufmerksam zu machen sein, daß es im Interesse der Allgemeinheit liegt, gänzlich unbrauchbar gewordene Schläuche nicht zu beliebigen Zwecken unwirtschaftlich zu verwenden, sondern sie als beschlagnahmtes Lumpenmaterial (vergl. die durch die Generalkommandos veröffentlichte Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 16. Mai 1916, betreffend Höchstpreise für Lumpen pp.) Lumpenhändlern zuzuführen.

Der Minister des Innern.
J. A.: Freund.

Ultingen, den 25. September 1916.

Wird den Herrn Bürgermeistern mit dem Ersuchen um sofortige weitere Veranlassung mitgeteilt. Ihrem Bericht über das Geschehene sehe ich bis zum 12. k. Mts. bestimmt entgegen.

Fehlangeige ist erforderlich.
Der Königliche Landrat.
Nr. 2. 11177. v. Bezold.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Berlin, den 9. September 1916.

Aus den hier eingegangenen Mitteilungen ergibt sich, daß die gegenwärtig starke Verbreitung von Rotlauf zum großen Teil darauf zurückzuführen ist, daß durch das Fleisch der wegen Rotlaufes notgeschlachteten Schweine, das häufig auf mehrere ländliche Haushaltungen verteilt wird, Ansteckungskeime in bisher unverseuchten Beständen verbreitet werden.

Bei der Schlachtung von Schweinen aus Beständen, in denen Rotlauf herrscht oder in denen sich Erscheinungen zeigen, die den Ausbruch dieser Seuche befürchten lassen, ist daher mit größter Sorgfalt darüber zu wachen, daß keine Seuchenkeime durch Fleisch, Blut oder Abfälle verschleppt werden. Die bei der Fleischschau tätigen Personen haben auf seuchenverdächtige Erscheinungen bei den zur Schlachtung kommenden Schweinen und in den Beständen, aus denen die Schlachttiere stammen, ihr besonderes Augenmerk zu richten und gegebenenfalls für eine zuverlässige unschädliche Beseitigung der zu beanstandenden Teile Sorge zu tragen. Die Polizeibehörden haben darüber zu wachen, daß beanstandetes Fleisch nur nach vorheriger Brauchbarmachung, in der Regel also gekocht in den Verkehr gebracht wird. Die Brauchbarmachung hat vor der Abgabe an die Verbraucher zu erfolgen.

Im Interesse der Seuchenbekämpfung ersuche ich ergebenst, die Polizeibehörden und Fleischbeschauer

hierauf hinzuweisen und ihnen ferner die genaue Beachtung der Vorschriften in §§ 14, 15 und 16 der Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschau-gesetze (vgl. auch Anhang 1 und 2 zur gemeinschaftlichen Belehrung für nichttierärztliche Beschauer) erneut einzuschärfen.

Ministerium für
Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Z. A.: gez. Graf von Reyserslingk.

Ufingen, den 25. September 1916.

Wird den Herrn Bürgermeistern und Fleisch-
beschauern zur Nachachtung mitgeteilt. Die Herrn
Bürgermeister ersuche ich, den Fleischbeschauern
das Kreisblatt mit dieser Verfügung zur Kenntnis-
nahme vorzulegen.

Der Königliche Landrat.

Nr. Z. 11141. v. Bezold.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 4. Oktober 1916.

An die Herren Bürgermeister zu
Anspach, Gransberg, Eschbach, Grävenwiesbach,
Hasselbach, Hasselborn, Hundstall, Hundstall,
Raunstadt, Niederems, Oberhain, Pfaffenwiesbach,
Reichenbach, Rod am Berg, Rod a. d. Weil,
Seelenberg, Schmitten, Steinfischbach, Wehrheim,
Wernborn und Wessersfeld.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 11.
Oktober 1894, Nr. 9386, Kreisblatt 126, 1914,
betreffend die Einreichung der Kontrolle über die
erteilten Bauerlaubnisse, wird in Erinnerung ge-
bracht und binnen 2 Tagen bestimmt erwartet.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Auf Grund der Verordnung über die Regel-
ung der Wildpreise vom 24. August 1916 (R.-
G.-Bl. S. 959) und des § 1 der Bekanntmachung
über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts
vom 22. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 402) wird
folgendes bestimmt:

I

Auf Grund des § 1 der Verordnung vom 24.
August werden für den Großhandel mit Wild
folgende Preise festgesetzt:

1. bei Rehwild (mit Decke) für 0,5 Rg. 1,30 M.
2. bei Rot- und Damwild (mit Decke) für 0,5
Rg. 1,10 M.
2. bei Wildschweinen (mit Schwarte)
 - a) bei Tieren im Gewichte bis zu 35 Rg.
einschl. für 0,5 Rg. 1,15 M.
 - b) bei Tieren über 35 Rg. für 0,5 Kilo-
gramm 0,95 M.
4. bei Hasen
 - a) mit Balg, das Stück 5,25 M.
 - b) ohne Balg, das Stück 4,95 M.
5. bei wilden Kaninchen
 - a) mit Balg, das Stück 1,50 M.
 - b) ohne Balg, das Stück 1,40 M.
6. bei Fasanen
 - a) Hähne, das Stück 4,50 M.
 - b) Hennen, das Stück 3,50 M.

II

Die gemäß § 4 der Verordnung über Regel-
ung der Wildpreise vom 24. August 1916 (R.G.-
Bl. S. 959) festgesetzten Höchstpreise für die Abgabe
im Kleinverkauf dürfen folgende Sätze nicht über-
schreiten:

1. bei Rehwild
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer und
Schlegel) für 0,5 Rg. 2,50 M.
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Rg. 1,70 M.
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5
Rg. 0,90 M.
2. bei Rot- und Damwild
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer und
Schlegel) für 0,5 Rg. 2,10 M.
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm
1,50 M.
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5
Rg. 0,70 M.
3. bei Wildschweinen
 - A. bei Tieren bis zu 35 Rg. einschl.
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer und
Schlegel) für 0,5 Rg. 2,50 M.
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Rg. 1,80 M.
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Rg.
1,00 M.
 - B. bei Tieren über 35 Rg.
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer und
Schlegel) für 0,5 Rg. 2,00 M.

- b) für Blatt oder Bug für 0,5 Rg. 1,50 M.
- c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Rg.
1,00 M.

4. bei Hasen

- a) mit Balg, das Stück 6,00 M.
- b) ohne Balg, das Stück 5,70 M.

5. bei wilden Kaninchen

- a) mit Balg, das Stück 1,80 M.
- b) ohne Balg, das Stück 1,70 M.

6. bei Fasanen

- a) Hähne, das Stück 5,25 M.
- b) Hennen, das Stück 4,25 M.

Bei abweichender Festsetzung der Großhandels-
preise gemäß § 3 der Verordnung über die Re-
gelung der Wildpreise vom 24. August 1916
(R.G.-Bl. S. 959) kann eine angemessene Aenderung
dieser Sätze eintreten.

III

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der
Verkündung in Kraft. Die Bekanntmachung
über die Festsetzung der Preise für Wild vom
30. Dezember 1915 (R.G.-Bl. S. 851) tritt mit
dem gleichen Tage außer Kraft.

Berlin, den 17. September 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
v. Batocki.

Nachtrag

Nr. W. II. 1700/9. 16. R. R. A.

zu der Bekanntmachung, be- treffend Beschlagnahme bann- wollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot)

[Nr. W. II. 1700/2. 16. R. R. A. und W. II.
5700/4. 16. R. R. A.],
vom 1. Oktober 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf
Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums mit
dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht,
daß jede Zuwiderhandlung auf Grund der Be-
kannmachung über die Sicherstellung von Kriegs-
bedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S.
357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekannt-
machungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetz-
bl. S. 778*) bestraft wird, soweit nicht nach
allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt
sind.

Artikel I.

Im § 3 des Spinn- und Webverbots wird
die Bestimmung der Ziffer 3 wie folgt geändert:
Von der Beschlagnahme bleiben frei

1.,
2.,
3. Die am 1. April 1916 vorhandenen
Bestände an fertiger Putzbaumwolle.

Artikel II.

Im § 6 des Spinn- und Webverbots werden
die Bestimmungen unter Ziffer 2, 3 und 4 auf-
gehoben. An ihre Stelle tritt als Ziffer 2 fol-
gende Bestimmung:

2. Garn- und Zwirnabfälle (§ 2 Nr. 2)
und Webereibricht, der nicht gemäß
§ 3 Ziffer 1 beschlagnahmefrei ist,
dürfen in Mengen unter 2000 Rg.
an Händler veräußert werden, unter-
liegen jedoch dem Verarbeitungsverbot.
Unzulässig ist die Veräußerung an
Selbstverarbeiter (Reißereien, Putz-
wollfabriken usw.)

Mengen von 2000 Rg. und da-
rüber sind der Aktiengesellschaft zur

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird,
sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere
Strafen verwirkt sind, bestraft:

1.,
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegen-
stand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört,
verwendet, verkauft oder kauft oder ein an-
deres Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft
über ihn abschließt;
3. wer der Verpflückung, die beschlagnahmten
Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu
behandeln, zuwiderhandelt,
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungs-
bestimmungen zuwiderhandelt.

Verwertung von Stoffabfällen
Bellenstraße 12 a, anzubieten.

Artikel III.

Die im § 8 des Spinn- und Webverbots
Baumwollspinnereien bis auf Widerruf erteilte
Laubnis, Baumwollabfälle ohne Belegschein
Freigabeschein auf Vorrat zu verspinnen,
hiermit widerrufen.

Artikel IV.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober
1916 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. Oktober 1916
Stellv. Generalkommandant
18. Armee Korps.

Bekanntmachung.

Der 5. Kriegslehrgang über Winter-Gemüse
findet in der Zeit vom 9.—11. Oktober 1916
der Rgl. Behehranstalt für Wein-, Obst- und
bau zu Geisenheim a. Rh. statt.

Der Unterrichtsplan ist folgender:

Montag, den 9. Oktober: 9—10: Herbst- und Winterarbeiten im Gemüse-
10—11: Die Ursachen der Entstehung und
Verhütung des Verderbens von Wintergemüse
11—12: Die Bekämpfung von Gemüseschädlingen
im Herbst und Winter. Von 2 Uhr ab: Praktische
gang durch die Gemüseanlagen der Anstalt.
sichtigung der Ausstellung.

Dienstag, den 10. Oktober: 9—10: Die
Die Ueberwinterung frischer Gemüse. 10—11:
Die Ursachen der Entstehung und die Verhütung
des Verderbens von Wintergemüse. 11—12:
Die Bekämpfung von Gemüseschädlingen im
und Winter. Von 2 Uhr ab: Praktische
tungen über die Ueberwinterung der frischen
müse.

Mittwoch, den 11. Oktober: 9—10: Die
Die Ueberwinterung frischer Gemüse. 10—11:
Die Bekämpfung von Gemüseschädlingen im
und Winter. 11—12: Die Fäulnis des
und ihre Verhütung. Von 2 Uhr ab: Die
winterung des Frischobstes.

Während der Dauer des Lehrganges findet
Ausstellung von frischem Obst und Gemüse
Dauerwaren statt.

An diesem Lehrgange können Männer
Frauen unentgeltlich teilnehmen.

Anmeldungen sind baldmöglichst an die
der Behehranstalt einzureichen

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 4.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht
Auf der Schlachtfeldfront nördlich der
im Laufe des Tages ständig an Gefechten
nehmender Artillerielämpf, der im Abschnitt
val—Bauchavesnes am Nachmittag seine
Steigerung erfuhr. Starke französische
gegen unsere Stellungen an der Straße
Rancourt, am Walde St. Pierre Baas
den südöstlich davon abgesprengten
wurden, zum Teil im Handgemenge, abge-
Ein Offizier, 128 Mann, zwei Maschinengewehre
fielen in unsere Hand. Englische Bomben
Thiepval und am Gehöft Rouquet wurden
abgeworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz
von Bayern.

Nach dem blutigen Zusammenbruch
griffe vor den Stellungen der Armee des
obersten von Tertzynski westlich von
Oktober erlitten die Russen gestern hier eine
Niederlage. Mit der Sicherheit und
Siegers empfangen die Truppen des Generals
Schmidt von Knobendorff und des Generals
Marwitz den mehrmals anrückenden Gegen-
fuß breit Boden ging verloren. Nach
zählen wiederum die gefallenen Russen.

Oberleutnant von Cossel, von
Windisch südwestlich von Rowno vom
abgesetzt und nach 24 Stunden wieder
hat an mehreren Stellen die Bahnstraße
Droby durch Sprengung unterbrochen.

General der Kavallerie Erzherzog Karl.
Neues.
Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.
Thale griffen die Rumänen mehrmals
an, westlich von Parajd erlangten sie
siehen vor Fogaras!
von Cainen (Südausgang des Roter-
Basses) fanden als Nachwehen der Schlacht
Kämpfe mit rumänischen Versprengten
über hundert Mann wurden gefangen ge-
nommen.
Vorstöße im Goezinger (Hatzjeger)-
gebirge hatten keinen Erfolg, westlich der Dobroca-
mannen unsere Verbündeten Gelände.
Kriegsschauplatz:
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen.
umfassenden Angriff deutscher und bul-
garischer Truppen haben sich die bei Riahovo süd-
Bukarest über die Donau gegangenen ru-
mänischen Kräfte durch eilige Flucht entzogen.
Mazedonische Front.
zwischen dem Prespa-See und der Ridze-Planina
des Rajmatcalan) wurden befehlsmäßig
Abzügen bezogen. An der Ridze-Planina
wurde gekämpft.
westlich des Lahino-Sees hält sich der
Feind im Karadzajof am linken Struma-Ufer.
Der Erste Generalquartiermeister
Ludenborff.
Großes Hauptquartier, 5. Oktbr.
Kriegsschauplatz:
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
der Schlachtfeldfront nördlich der Somme
starke Artillerietätigkeit vor den Infan-
terien der Gegner zu größter Heftigkeit an-
gewachsen. Die meisten Stellen blieb die zum Sturm an-
gesetzte Infanterie bereits in unserem
Besitz. So brach ein englischer Angriff
dem Gefäß Mouquet und Courcellette
ab; so gelangte der zwischen Cour-
cellette und l'Abbaye vorbrechende Gegner
bis zur Sars bis in unsere Stellung, wo die
Infanterie mit schweren Verlusten der
Feind im Handgemenge unterlag; so scheiterte
über die Linie Rancourt-Bouchavesnes
französischer Angriff vor unseren Linien.
Regicourt und Rancourt wurde am gest-
rigen heftig gekämpft, wir haben hier
Verluste erlitten.
Heeresgruppe Kronprinz.
westlich der Maas lebhafteste Artilleriekämpfe.
Kriegsschauplatz:
Generaloberst von Bayern.
Stoßfront mehrere vergebliche Vor-
stöße feindlicher Abteilungen.
wieder erneuten die Russen ihre wüten-
den Angriffe westlich von Luck. Sie haben nichts
erzielt. Desmal wurden ihre Angriffswellen von
unserer Infanterie und den Maschin-
engewehren aufgehalten. Nur nördlich von
Briegden schwache Teile bis in unsere
Stellung vor, aus der sie sofort wieder geworfen
wurden.
Flieger, die auch an den vorange-
henden Tagen durch erfolgreiche Angriffe auf
Truppenbereitschaften und Bahnanlagen
geschädigt hatten, setzten gestern durch
Wurf von Bomben den Bahnhof Rozysce
in seiner Nähe liegenden Stappeneinrich-
tung in Brand.
General der Kavallerie Erzherzog Karl.
Ereignisse von besonderer Bedeutung.
Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.
von Parajd wurden mehrmalige ru-
mänische Angriffe abgeschlagen.
am 2. Oktober in der Gegend von
(Baranylut) zum Angriff übergegangene
II. Armee ist im Alt-Tale hinter die
Gebirge und befindet sich auch weiter nörd-
lich.
den vergeblichen verlustreichen Anstren-
gen des Goezinger (Hatzjeger)-Gebirge beiderseits
des (Striggy)-Tales zieht sich der Gegner
zurück.
an der Donau gewann ein rumä-
nisches Boot.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen.

Feindliche Angriffe östlich der Bahn Sara
Orman—Sobadinu sind wie am 2. Oktober abge-
schlagen.

Mazedonische Front.

Die Höhe der Ridze-Planina wird vom Feinde
gehalten. Sonst ist die Lage vom Prespa-See
bis zur Struma unverändert.

Im fortwährenden Kampf am linken Struma-
ufer ging das Dorf Jenikof wieder verloren.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludenborff.

WTB London, 5. Oktober. Meldung des
Reuterischen Bureaus. Die „Times“ erhält aus
New York einen Bericht über eine Unterredung
des deutschen Kronprinzen mit dem amerikanischen
Journalisten William Bayard, bei der der Kron-
prinz u. a. von der festen Zuversicht des deutschen
Volkes sprach, daß die Front im Westen nicht
durchbrochen werden könne und auf den unschätzbaren
Vorteil hinwies, daß Deutschland imstande ist, in
kurzer Zeit nach Bedarf Verstärkungen zwischen
der Ost- und Westfront auszuwechseln. Der Kron-
prinz bedauerte die traurige Notwendigkeit, den
Krieg fortsetzen zu müssen und sagte, daß keine
Hoffnung auf einen baldigen Frieden bestehe. Alle
Generäle, Offiziere und Soldaten würden es lieber
sehen, wenn die unendliche Arbeit, die wissenschaft-
liche Forschung und der Heldennut, die jetzt darauf
verwendet werden, die Feinde zu besiegen, in den
Dienst des Niederrückens der gemeinsamen Feinde
der ganzen Menschheit gestellt werden könnten.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* **Ufingen**, 6. Oktober. Bei der hiesigen
Landesbankstelle haben die Zeichnungen auf
die 5. Kriegsanleihe die Höhe von 593 000
Mark erreicht.

* **Ufingen**, 6. Okt. Die Zeichnungen auf
die 5. Kriegsanleihe bei dem hiesigen Vor-
schußverein betragen 170 000 Mk.; die Ge-
nossenschaft selbst zeichnete 58 000 Mk.

* **Ufingen**, 6. Oktober. Der „Marine-
Opfertag“ am letzten Sonntag hatte auch in
unserer Stadt ein recht günstiges Ergebnis. Durch
die Sammlung der Schülerinnen und Schüler
wurden 434,10 Mk. der guten Sache zugeführt.

* **Ufingen**, 6. Okt. Unter den Schülerinnen
und Schülern der hiesigen Verein. Volks- und
Realschule wurden zusammen 5100 Mk. zur
5. Kriegsanleihe aufgebracht.

* **Ufingen**, 6. Okt. Im amtlichen Teile
dieser Kreisblatt-Nummer sind die Musterungen
veröffentlicht, die am 21., 23. und 24. d. Mts.
in Ufingen abgehalten werden. Es wird auch
hier darauf hingewiesen, daß an den Tagen der
Musterungen selbst als auch an dem der Bestellung
vorangehenden Tage alkoholische Getränke an
Bestellungspflichtige nicht verabreicht werden dürfen.

* **Aufhebung des Rälberschlachtver-
bots.** Der Herr Regierungspräsident hat das
am 16. Juni d. Js. erlassene Verbot des Schlachtens
von Mutterkälbern aufgehoben.

* **Dienstpflichtige Personen**, welche die russische
Sprache in Wort und Schrift vollständig oder die
französische Sprache in Wort und Schrift voll-
ständig und fließend beherrschen, wollen sich sofort
beim Bezirkskommando Höchst a. M. unter Ein-
sendung eines Lebenslaufes und der Militärpapiere
melden.

* **Rote Rübenblätter als Gemüse.**
Wie in den Mitteilungen des Kriegsernährungsamts
bekannt gegeben wird, geben die Blätter der Rote-
rüben, wenn sie wie Spinat zubereitet werden,
ein vorzügliches und wohlschmeckendes Gemüse. Sie
verlieren beim Kochen die rote Farbe und werden
grün wie gekochter Spinat.

— **Wörsdorf**, 2. Okt. Die Wirtschaftsge-
bäude des hiesigen Pfarramtes wurden durch ein
Schadenfeuer eingestürzt. Die Feuerwehren konnten
sich lediglich auf die Rettung der bedrohten Nach-
bargebäude beschränken.

— **Falkenstein i. L.**, 4. Okt. In der
Nähe des Genesungsheims riß einem schwerbeladenen
Kraftwagen die Triebkette; der Wagen fauchte die
steile Dorfstraße hinab und gegen das Wohnhaus
des Schreiners Haffelbach. Hier drückte er die

Band ein und blieb schließlich in einem Wohn-
raum stecken. Die Bewohner befanden sich zufällig
nicht in dem Hause. Das Auto konnte nach fast
12stündigem Bemühen noch nicht aus dem Hause
gezogen werden. Der am Gebäude angerichtete
Schaden ist sehr erheblich.

— **Frankfurt**, 3. Okt. Ein typischer Fall
von Kettenhandel wurde, wie der Kriegsausschuß
für Konsumenteninteressen schreibt, hier in Frank-
furt festgestellt. Eine auswärtige Fabrik hatte ein
größeres Quantum Kunsthonig zu 38 Pfg. das
Pfund an einen Großhändler geliefert. Dieser ver-
kaufte die Ware an einen Agenten zu 55 Pfg.
Der Agent setzte sie zu 58 Pfg. an einen anderen
Agenten ab, und dieser verkaufte zu 75 Pfg.
weiter an einen Reisenden. Der berechnete einem
Kleinhändler 80 Pfg., während der Verbraucher
schließlich die Ware für 1 Mk. erhielt. — Durch
Anzeige ist dafür gesorgt worden, daß diesen Ehren-
männern, die das Vaterland zu einer Mördergrube
machten, das Handwerk gelegt wird.

— **Schwäge**, 4. Okt. Nach dem Genuße
frischer Wurst, die ein hiesiger Schweinehändler
vor einigen Tagen unbefugter Weise hergestellt und
verkauft hatte, sind nach bisheriger Feststellung etwa
80 bis 100 Personen in der hiesigen Stadt an
teils leichten, teils schweren Vergiftungserscheinungen
erkrankt. Die polizeilichen Ermittlungen nach der
Ursache der Vergiftung sind bisher noch nicht ab-
geschlossen.

— **Fulda** 4. Okt. Verschiedene hiesige Bäder-
meister, deren 4 Pfund-Brösläbe Mindergewichte
von 100 bis 250 Gramm aufwiesen, wurden
mit polizeilichen Strafbefehlen von 30 bis 60 Mk.
bedacht.

Vermischte Nachrichten.

— **Weglar**, 4. Okt. Seit dem 1. Oktober
wird der Hauptlehrer an der hiesigen katholischen
Volkschule, Wegweiler, vermisst. Der Vermisste
steht im 65. Lebensjahr und war seit längerer
Zeit schwer herzleidend und deshalb beurlaubt.

— **Essen**, 4. Okt. In Oberhausen starben
acht Mitglieder einer Bergarbeiterfamilie an Pilz-
vergiftung, von einer befreundeten Familie weitere
zwei Personen.



Es zieht!
Wie leicht holt man sich dabei eine Erkältung oder doch wenig-
stens eine lästige Heiserkeit.
Wagner's
TABLETTEN
Schützen davor, denn sie erhöhen den Speichelfluss und beugen
so, auf natürliche Weise desinfizierend, den Folgen
einer Erkältung vor. Sie enthalten keine Minera-
lien und wirken daher nicht färbend, sondern
eher günstig auf die Verdauung.
Schachtel mit 400 Tabletten in allen Apotheken und Drogerien Mk. 1.
Warnung vor Nachahmungen! Verlangen Sie stets „Wagner“.

Geschichte der Stadt Ufingen

— gebunden 80 Pfg. —
erhältlich in sämtlichen hiesigen Buchhand-
lungen und in
R. Wagners Buchdruckerei.

Landeskalender

— Stück 30 Pfg. —
vorrätig in **R. Wagner's Buchdruckerei.**

Hierdurch geben wir bekannt, daß wir von der Reichshülsefruchtstelle Berlin als

Oberkommissinär zwecks Ankauf und Abnahme der beschlagnahmten Hülsefrüchte

bestellt worden sind und dürfen die Hülsefrüchte nur an uns zur Ablieferung gelangen; Besitzer von Hülsefrüchten, welche ihre Erträge der zuständigen Behörde noch nicht angemeldet haben, werden hiermit an diese Anmeldepflicht nochmals erinnert. Wegen der Uebernahme der Hülsefrüchte werden wir an die einzelnen Besitzer noch herantreten.

Landw. Zentral-Darlehnskasse
für Deutschland
*) Filiale Frankfurt a. M.

Landwirtschaftsschule Weilburg.

Beginn des Winterhalbjahres am 18. Oktober. Herbstaufnahme in Kl. I bis III. Auskunft erteilt

Direktor Dr. Helmkepf.

Kgl. Oberförsterei Rod a. d. Weil.

Durch schriftliches Aufgebot, sollen nachstehendes Gruben- und Papierholz aus dem Wirtschaftsjahr 1917 vor dem Einschlage verkauft werden:

A. Grubenholz:

Los 1: Eichen-Grubenholz in Stämmen etwa 250 Fsm.

Los 2: Nadelholz Grubenholz.

a) in Stämmen etwa 100 Fsm.

b) in Stempeln von 8 cm Zapf aufwärts etwa 300 Fsm.

c) in Reiserknäppl 4-7 cm. Zapf etwa 250 Rm.

B. Papierholz:

Los 3: a) 450 Rm. Nadelholz-Rußheit.

b) 350 Rm. Nadelholz-Rußknäppl.

Die Gebote sind losweise für jedes einzelne vorstehend angegebene Sortiment, auf Mark und volle Pfennige abgerundet abzugeben, und müssen die Erklärung enthalten, daß Bieter sich den Verkaufsbedingungen unterwirft.

Die Verkaufsbedingungen sind gegen Erstattung der Schreibgebühren von der Oberförsterei zu beziehen.

Mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Arbeiterverhältnisse kann eine Gewähr für Lieferung der ausgeschriebenen Holzmasse nicht gewährleistet werden.

Die Gebote sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebote zum Holzverkauf“ bis zum 19. dieses Monats nachmittags 4 Uhr auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei einzureichen.

Eröffnung derselben am 20. Oktober 1916 vormittags 9 Uhr ebenjenseits. *)



Ich bringe

Dienstag, den 10. d. Mts.
auf den Viehmarkt nach Usingen
einen Transport

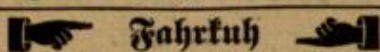
Mast- und Zuchtrinder.

Achtungsvoll

Berthold Abraham,
Viehhändler.

Wer verkauft

sein Ein- od. Zwei-Familienhaus mit Garten auch mit Geschäft (evtl. Schloss) hier oder Umgegend. Off an Georg Geisenhof, Postlagernd Limburg a. d. Lahn. *)



November laufend (3. Kalb) zu verkaufen.

*) Ph. West, Grävenwiesbach.

Kgl. Oberförsterei Neuweilman.

Die am Buchwald über den Weilbach führende Holzbrücke wird zwecks Erneuerung abgebrochen. Der von der Weilstraße über die Wiesen nach dem Buchwald führende Verbindungsweg ist daher vom 7. Oktober cr. ab bis auf weiteres gesperrt.

Hoher Feiertage wegen
beginnt der

Fleischverkauf
in meinem Geschäftslokal am
Samstag um 7 Uhr abends.

*) Sally Hirschberg.

Suche auf sofort ein
ordentliches Mädchen

3) Frau O. Spitzner, Usingen.

Die untere Wohnung

(Kreuzgasse 15) zu vermieten.

3) B. Deckmeyer.

Brennzwetschen

kaufen

Z. Rosenberg & Söhne,
Usingen.

1) Telephon 7.

Suche auf 1. Januar ein braves fleißiges und

ehrliches Mädchen

(nicht unter 18 Jahren) das auch landwirtschaftliche Arbeiten versteht und Melken kann. Wo sagt die Expedition des Blattes. 2)

Pferd-Versteigerung.

Samstag, den 7. Oktober, abends 9 Uhr, läßt die Schäferei-Gesellschaft in der Gastwirtschaft von Georg Philippi

1) **Pferd**
versteigern. Nach diesem Besprechung über
Dingung eines Schäfers.

Die Mitglieder werden um zahlreiches Erscheinen gebeten.

1) Der Vorstand.



Das Haus

Wirthstraße 24 (früher Gg. Wich) ist mit oder ohne Acker u. Wiese zu verkaufen. Letztere werden auch einzeln abgegeben. Adresse im Kreisblatt-Berlag. (26)

Nächster Markt in Usingen.

Dienstag, 10. Oktober:

Kram-, Rindvieh- und
Schweinemarkt.

(Rindviehmarkt in der Neustadt)

Kaufe gute

Speisekartoffeln

sowie

50-60 Kopf Weißkorn

Dr. A. Loetzel

Zigaretten

direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen

100 Zig.	Kleinverk.	1,8 Pfg.	1.30
100 "	"	3 "	1.85
100 "	"	3 "	2.-
100 "	"	4,2 "	2.75
100 "	"	6,2 "	3.90

ohne jeden Zuschlag f. neue Steuer- und Zollerhöhen
Zigarettenfabrik GOLDEN HAUS
COELN, Ehrenstrasse 34

Preise für Herrn-Bedienung

Rasieren	Mt. 0.20
Haarschneiden	" 0.15
Bartschneiden	" 0.10
Kopfwaschen	" 0.10

Preis-Ermäßigung
bei Karten zu 10 Nummern

Karl Kesselschläger

Bad Homburg - Louisenstr.

Landwirtschaftliche Angebote.

Zwei Zuchteber

8 Monate (als Ferkel aus Hannover) 1 leichter neuer Wagen sowie etwas schwerer gebrauchter Wagen zu verkaufen. *) Wilhelm Ott, Rod a. d. Weil.

Fahrkuh

mit Kalb zu verkaufen
*) Emil Beder, Usingen.

Bergamottbirnen und Honigbirnen zu verkaufen.

2) Kaufmann Ph. Pauli, Usingen.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche

Sonntag, den 8. Oktober 1916.

16. Sonntag nach Trinitatis.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dekan Bohris.

Bieder: Nr. 24, 1-2. Nr. 290, 1-4 und 5.

Der Kindergottesdienst fällt während der Ferien aus.

Nachmittags 2 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Bied: Nr. 289, 1-4 und 5.

Die Kirchensammlungen sind für die Zwecke der Armenfürsorge bestimmt und werden der Gemeinde empfohlen.

Amtswoche: Herr Dekan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche

Sonntag, den 8. Oktober 1916.

Vormittags 9 1/2 Uhr. - Nachmittags 3 Uhr.

Hierzu das „Illustrierte Sonntagblatt“ Nr. 40 und „Des Landmanns Wochenblatt“ Nr. 40.